

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die christlichen Grundlagen der Psychotherapie in einer bedeutsamen Papstrede

Im Konsistoriensaal des Vatikanpalastes empfing Papst Pius XII. am 15. April 1953 die Teilnehmer am V. Internationalen Kongreß für Psychotherapie und klinische Psychologie. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine längere und sehr abgewogene französische Ansprache, um den Wissenschaftlern und Ärzten jene Fundamentalhaltung zu zeichnen, die für einen christlichen Psychologen und Psychotherapeuten auf Grund der Natur der menschlichen Seele verpflichtend ist.

Der Hl. Vater geht von der Tatsache aus, daß die wissenschaftliche Psychologie in der Tiefenerforschung der menschlichen Seele zu zahlreichen neuen Erkenntnissen vorstieß, die sie ebenso wie die neuen psychologischen Methoden mit der ihr zustehenden Kompetenz auswerten muß. Sie darf aber weder in der Theorie noch in der Praxis jene Wahrheiten über die Seele des Menschen und jene verpflichtenden Normen vergessen, die definitiv durch Vernunft und Glauben festgelegt sind. Pius XII. erinnert kurz an seine Rede vom 13. September 1952 vor dem Internationalen Kongreß für die Histopathologie des Nervensystems, in der er klar und eindeutig die sittlichen Grenzen der medizinischen Forschungs- und Behandlungsmethoden zog (vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1953, Heft 1, S. 70—72). Diese Rede will er nun ergänzen durch eine eingehende Beleuchtung der Fundamentalhaltung, die jeder christliche Psychologe und Psychotherapeut in der Durchforschung des Seelenlebens und bei der Behandlung von Seelenleiden befolgen muß: „Diese Fundamentalhaltung läßt sich auf folgende Formel zurückführen: die Psychotherapie und die klinische Psychologie müssen den Menschen stets betrachten 1. als psychische Einheit und Ganzheit, 2. als in sich gegliederte Einheit, 3. als soziale Einheit, 4. als transzendentale, d. h. auf Gott ausgerichtete Einheit.“

1. Der Mensch als psychische Einheit und Ganzheit.
So wie heute in der Heilkunde die Elemente des menschlichen Körpers in ihrer Beziehung zur Ganzheit gesehen werden, drängt sich bezüglich der Seele diese ganzheitliche Betrachtung noch stärker auf: „Die verschiedenen psychischen Fähigkeiten und Funktionen sind in die Gesamtheit des geistigen Seins eingebettet und der Finalität dieses Seins untergeordnet.“ Deshalb muß die klinische Psychologie damit rechnen, daß jede psychische Fähigkeit und Funktion im Ganzen ihre Sinnbedeutung erhält. Was den Menschen und sein Leben vorwiegend konstituiert und was mithin die letzte Wurzel aller psychischen Dynamismen mitsamt ihren Strukturen und organischen Gesetzmäßigkeiten ist, das ist und bleibt die Seele, deren naturgemäße Aufgabe auch darin besteht, alle psychischen Energien dort zu lenken, wo sie ihre letzte Bestimmtheit noch nicht erhielten. Es widersprüche also dem ontologischen und psychologischen Befund, wenn man die leitende und bestimmende Funktion einem gesonderten Einzelfaktor übertragen wollte. Solche Einzeldynamismen sind in der Seele, im Menschen, aber sie sind nicht die Seele, nicht der Mensch. Es ist die mit Vernunft und Willen ausgestattete Seele, die diese oft starken Energien zu leiten hat, deren Druck auf eine bestimmte Seelentätigkeit beträchtlich sein mag, aber nicht notwendigerweise zwingend ist. Wer der Seele selbst die Zentralfunktion abstreitet, leugnet eine ontologische und psychische Gegebenheit. Und es genügt nicht, die Autonomie der Seele gegenüber ihren Dynamismen in der Theorie festzuhalten, während man in der Praxis, „in der Wirklichkeit des Lebens“, dieses theoretische Prinzip unterschlägt und so redet und vorgeht, als ob der Mensch zwar die Freiheit innerer Zustimmung besitze, doch auf dem Gebiete des Tuns der Gesetzlichkeit der In-

stinkte ganz unterworfen sei. Nicht einmal durch die Erbsünde ist die Möglichkeit und die Verpflichtung zur Selbstentscheidung aufgehoben. Auch sind die psychischen Störungen und Erkrankungen nicht die normale Gegebenheit, und die Härte des sittlichen Kampfes ist kein Beweis für die Unmöglichkeit des rechten Weges.

2. Der Mensch als gegliederte Einheit. Er ist ein geordnetes Ganzes, in dem sich die Teifunktionen gemäß ihrem entsprechenden Wert in die Zielrichtung des Ganzen einzufügen haben. Dieses Gesetz hat seine ontologisch-metaphysische Begründung und ist nicht psychologisch-persönlich im Sinne eines behaupteten Gegensatzes zwischen Metaphysik und Psychologie; auch das Psychische gehört zum Gebiet des Ontologischen und Metaphysischen. Zu Unrecht will man einen Konflikt zwischen der traditionellen Psychologie und Ethik und der modernen Psychotherapie und klinischen Psychologie herausarbeiten, da die eine sich mit einem fiktiven abstrakten Menschen abgabe, während uns die Wirklichkeit vor die Probleme des konkreten Einzelmenschen stelle (*homo ut sic — homo ut hic*). Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß kein Abgrund sich aufreißt zwischen einer Wesensbetrachtung des Menschen und dem „existenziellen“ Menschen, so wie er sich unter inneren und äußeren Einflüssen formt. Wahr ist, daß nur der konkrete Mensch existiert; aber sein Ich untersteht in seiner Struktur den ontologischen und metaphysischen Gesetzen der menschlichen Natur, so daß der „existenzielle“ Mensch in seiner grundlegenden Struktur mit dem „essentiellen“ Menschen übereinstimmt. Durch die individuellen Eigentümlichkeiten wird die Wesensnatur des Menschen weder aufgehoben noch radikal umgewandelt. Das Gesetz des Menschen ruht auf der Wesensstruktur des konkreten Menschen. Deshalb können wir keine im Gegensatz zum natürlichen und christlichen Sittengesetz stehende rein „personalistische Ethik“ annehmen, die keinerlei Verpflichtung aus allgemeinen Normen empfinde. Die Strukturgesetze für den konkreten Menschen sind nicht zu „erfinden“, sondern „anzuwenden“.

3. Der Mensch als soziale Einheit. Zum Psychischen gehören die Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt, und auch der Sozialpsychismus stellt der klinischen Psychologie und der Psychotherapie ernste Aufgaben. Er steht ebenfalls in engem Kontakt mit der Sittlichkeit, und in seiner Handhabung oder Behandlung können Irrungen per defectum und per excessum vorkommen.

Einerseits per defectum. Die Hemmungen des Ichs durch die verschiedenen Instinktimpulse sind psychisch und moralisch sehr unangenehm und wirken sich nicht selten im Sittlichen aus. Es wäre nun eine verkehrte Psychotherapie, diese Hemmungen einfach hin als aus dem Unterbewußtsein aufsteigende und unkontrollierbare Fatalitäten zu behandeln und so den konkreten persönlichen Menschen auf das Niveau des Tieres mit bloß sensitiv-instinktivem Leben zu degradieren. Selbst die besten Absichten des Therapeuten lassen feinfühlende Menschen unter einer solchen Auffassung leiden, die übrigens grundlegenden Wahrheiten widerspricht.

Hier flieht der Heilige Vater eine ernste Warnung vor bestimmten Formen der sexuellen Aufklärung und der Psychoanalyse ein. Um das Ich auf sexuellem Gebiet von gewissen Schwierigkeiten zu befreien, benutzt man zuweilen die Methode der restlos vollständigen sexuellen Aufklärung. Der Papst sieht darin eine verhängnisvolle Überschätzung des bloßen „Wissens“. Sonder Zweifel gibt es eine wirksame sexuelle Erziehung der Jugend, die aber, wie jede Erziehung überhaupt, die Notwendigkeit der Selbstbeherrschung und der religiösen Faktoren betonen muß. Die Vorschriften des Heiligen Offiziums vom 21. März 1931 (A. A. S. XXIII, 1931, S. 118) über die sexuelle Aufklärung wurden niemals, weder direkt noch indirekt, zurückgezogen. Bezuglich „bestimmter Formen der Psychoanalyse“ ist daran festzuhalten, daß es zunächst nicht angeht, sie als das

einige Mittel zur Heilung sexueller psychischer Störungen hinzustellen, auch die indirekte Behandlung hat ihre Wirksamkeit und ist oft durchaus hinreichend. Außerdem sind die Grenzen der sittlichen Erlaubtheit zu berücksichtigen: „Man kann es nicht ohne weiteres als erlaubt betrachten, alle sexuellen Vorstellungen, Erwägungen, Erfahrungen, die im Gedächtnis und im Unbewußten schlummerten, in das Bewußtsein zu heben und sie so psychisch zu aktualisieren.“

Irrungen per excessum, d. h. durch Überbetonung der sozialen Seite des Menschen. Es geht nicht an, vom Menschen den totalen Verzicht auf seine Persönlichkeit zu verlangen, als ob dieser bedingungslose Verzicht auf das eigene Ich die grundlegende Voraussetzung für einen naturgemäßen Altruismus sei. Vernunft und Glaube belehren uns, daß es eine berechtigte und notwendige Selbstverteidigung, Selbstachtung, Selbstliebe und Sorge für das eigene Ich gebe. Diese Haltungen sind daher nicht von vorneherein als Verkrampfungen und als unentwickelte Vorstufen der eigentlichen Entwicklung zu bewerten.

Den dritten Abschnitt seiner Rede schließt der Papst mit einer Erörterung der Frage, ob die Psychoanalyse den Menschen, um ihn von seelischen Konflikten zu befreien, eines auf ihm lastenden Geheimnisses entheben dürfe. Der Schutz des Geheimnisses ist eine soziale Forderung; anderseits kann das Tragen von in das Unterbewußtsein verdrängten Geheimnissen zu ernsten psychischen Schwierigkeiten führen. Eine rückhaltlose Aussprache könnte in manchen Fällen erlösend wirken. Trotzdem bleibt es geboten, bestimmte Geheimnisse absolut zu verschweigen, selbst vor dem Arzte und trotz schwerer persönlicher Nachteile. Das gilt in erster Linie für das Beichtgeheimnis; das gilt ebenso für das Berufsgeheimnis und nicht minder für verschiedene andere Geheimnisse. Das Prinzip: „Ex causa proportionate gravi licet uni viro prudenti et secreti tenaci secretum manifestare“, ist nur innerhalb enger Grenzen und bloß für einige Arten von Geheimnissen anwendbar. Hier ist für die Psychoanalyse äußerste Zurückhaltung geboten; und zwar handelt es sich nicht zuerst um eine Pflicht des Psychotherapeuten, sondern des Patienten, der oft nicht das geringste Recht besitzt, frei über seine Geheimnisse zu verfügen.

4. Der Mensch als transzendentale, d. h. auf Gott ausgerichtete Einheit. Eine erste Frage erhebt sich im Anschluß an gewisse psychologische Theorien der Religionsbegründung: es gebe einen in den Tiefen des Psychismus eingebetteten Dynamismus, der den Menschen zum Unendlichen dränge, nicht auf dem Wege des Erkennens, sondern durch eine unmittelbar aus dem menschlichen Sein fließende, nach oben steigende Schwerkraft; es sei dies die fundamentalste Kraft der Seele, ein affektives Drängen, das uns unmittelbar zum Göttlichen emporhebe, unbewußt wie das Atmen des neugeborenen Kindes und das Sichöffnen der Blume. Wenn man durch diesen Dynamismus den allen Religionen gemeinsamen Ursprung erklären will, vergißt man, daß die natürliche und übernatürliche Gotteserkenntnis und Gottesverehrung weder aus dem Unbewußten oder Unterbewußten, noch aus einem affektiven Impuls entspringen, sondern aus einer klaren und sicheren Erkenntnis Gottes mit Hilfe von Vernunft und Offenbarung. So lautet die unveränderliche Lehre der Kirche. Trotzdem dürfen wir die weitere Frage stellen, ob der eben genannte „geheimnisvolle Dynamismus“ unseres religiösen Psychismus nicht doch einer Realität entspricht. Manchmal sind ungewohnte neue Formeln mit alten Wahrheiten identisch, und alte Worte werden von der Psychologie in einem neuen Sinne gebraucht. Von beiden Seiten ist bei Diskussionen auf diesen Umstand zu achten. Ein richtig verstandener religiöser Dynamismus des menschlichen Seins besagt im Grunde, daß der Mensch bis zu den Wurzeln seines Seins nicht bloß ein „esse ab alio“, sondern auch ein „esse ad alium“ ist gemäß dem Augustinuswort: „Fecisti nos ad te“. Daß also der Mensch durch die Kraft der ihm eigenen Natur zu Gott gedrängt wird!

In den Problemkreis der transzendenten Orientierung des Psychismus gehört auch die Frage des „Schuldgefühls“, das als religiöses Phänomen nicht ausschließlich psychotherapeutisch zu behandeln ist. Es kann ein krankhaftes Schuldgefühl geben, zu dessen Auflösung die Psychotherapie wertvolle Dienste leisten mag. Anders jedoch liegen die Sachverhalte, wenn es sich um ein auf wirklicher Schuld begründetes vernünftiges Schuldgefühl handelt, das nicht durch eine rein psychologische Kur aufzuheben ist, selbst wenn es einer sich und den Patienten täuschenden Psychotherapie gelingt, dieses Schuldgefühl zu eliminieren. Die Schuld bleibt, bis sie durch Reue und Losprechung behoben ist, womit nicht ohne weiteres auch in allen Fällen die Gewissensbisse aufhören. Wo wirkliche Schuld vorliegt, müßte der Arzt seinen Patienten an Gott und dessen Stellvertreter überweisen.

Eine letzte hier zu besprechende Frage ist die des „peccatum materiale“. Die bloß „materielle Sünde“ ist nicht etwas durchaus Gleichgültiges, weil sie tatsächlich, wenn auch ohne subjektive Schuld, im Gegensatz zu der von Gott gewollten Ordnung und der Finalität des Menschen steht. Die Psychotherapie darf höchstens solche „peccata materialia“ dulden, die für den Augenblick unvermeidbar sind. „Aber sie muß sich bewußt sein, daß Gott derartige Handlungen nicht approbieren kann. Noch weniger darf die Psychotherapie einem Kranken den Rat geben, ruhig eine materielle Sünde zu begehen, weil es ja ohne subjektive Verschuldung geschieht. Auch dann bleibt dieser Rat eine Irrung, wenn die betreffende Handlung als notwendig für die psychische Entspannung des Kranken erscheint. Nie darf man eine bewußte Handlung anraten, die statt eines Bildes ein Zerrbild der göttlichen Vollkommenheit ist.“

Der Papst beschloß seine Ausführungen mit der Versicherung, daß die Kirche die Forschungen und Arbeiten der Psychologie und Psychotherapie mit einer großen Sympathie begleitet.

II. Aus der sonstigen Lehrtätigkeit des Papstes

1. Über nationale Einheit Europas und „europäischer Geist“

Etwas Ergreifendes liegt über jener französischen Ansprache, die Pius XII. am 15. März 1953 vor 80 Professoren und Studenten des Europa-kollegs von Bruges (Belgien) hielt. Der „Osservatore Romano“ gab der Rede den treffenden Titel: „Die zu einer wahren internationalem Einheit benötigte innere Kraft.“ Darauf zielten die päpstlichen Erörterungen hin, und auf diesem, nicht aber auf dem unmittelbar technisch-organisatorischen Gebiet liegt die Kompetenz der höchsten moralischen Autorität, die das Papsttum heute sogar für viele Nichtkatholiken und Nichtchristen verkörpert, sofern sie an die grundlegende Bedeutung der geistigen Kräfte für den Aufbau menschlicher Gemeinschaft glauben.

Ergreifend war die Papstrede vom 15. März schon durch einen äußereren Umstand. Seit der Kardinalskreation am 12. Jänner, die ein durchaus über-national katholisches Gepräge trug, war es die erste päpstliche Ansprache und sie setzte sozusagen den sichtbaren Endpunkt unter die am 23. Jänner eingetretene ernste Erkrankung des Papstes. Später erfuhren wir, daß man während einiger Tage im Vatikan auf das Schlimmste gefaßt war; Spuren dieser Besorgnis waren in einigen offiziellen kurialen Mitteilungen versteckt durchgesickert. Wir erkannten plötzlich, daß Pius XII. tatsächlich bereits 77 Jahre alt ist (geboren am 2. März 1876). Seine ungebrochene Arbeitskraft und seine erstaunliche körperliche Elastizität hatten uns das Fortschreiten der Jahre verborgen. Ende 1929 hatte Pius XI. den Berliner Nuntius Eugenio Pacelli nach Rom berufen, um ihn zum Kardinal und bald darauf als Nachfolger des großen Pietro Gasparri zum Staatssekretär zu ernennen; am 2. März 1939 wurde Pacelli zum Papst ge-

wählt und nie mußte er in diesen 23 römischen Jahren durch eine nennenswerte Krankheit den Rhythmus seiner Tätigkeit, die im Heiligen Jahre ins Ungemessene wuchs, mäßigen. Doch seit 1951 nahm sein fabelhaftes Gedächtnis etwas ab, und in den vergangenen Monaten, die der Krankheit vorangingen, sicherte er sich bei größeren Reden durch die schriftliche Vorlage.

In der Ansprache an das Europakolleg von Bruges hören wir im Grunde nichts wesentlich Neues, was Pius XII. nicht schon bei anderen Anlässen gesagt hätte. Seit 1939 griff er periodisch das Problem des Friedens und der übernationalen Einigung auf und er konnte nicht umhin, des öfteren entweder mit einer knappen Anspielung oder in breiterer Thematik auf diese Einheit und ihre notwendigen Voraussetzungen hinzuweisen, bzw. einzugehen. Aus den beiden letzten Jahren allein sind uns vier diesbezügliche Reden bekannt. Kurz nach Ostern 1951 sagte der Hl. Vater dem Kongreß der „Weltbewegung für eine Weltföderation“, die organisierte politische Einigung der ganzen Welt entspreche dem Geist der kirchlichen Lehre und speziell der christlichen Doktrin über den Krieg bei den heutigen Verhältnissen. Anderseits dürfe diese politische Weltorganisation nicht zu einer mechanischen Vereinheitlichung führen, die keine Rücksicht auf geschichtliche und natürliche Gegebenheiten nimmt. Sehr positiv äußerte sich die Rundfunkrede vom 24. Dezember 1951: „Das Gemeinwohl, der Wesenzweck eines jeden Staates, kann weder bestehen noch gedacht werden ohne die innere Beziehung der Staaten zur Einheit des Menschengeschlechtes. Unter diesem Gesichtspunkt ist die unauflösliche Vereinigung der Staaten eine natürliche Forderung; sie ist eine Tatsache, die sich ihnen aufdrängt und der sie sich, wenn auch zuweilen zögernd, wie der Stimme der Natur unterwerfen; und sie bemühen sich, ihrer Vereinigung auch eine dauerhafte äußere Regelung, eine Organisation zu geben.“ Vor den Pilgern der „Pax Christi“ betonte das Oberhaupt der Kirche am 13. September 1952, daß die Einigung Europas, so wie viele Staatsmänner sie sehen, eine neue Mentalität fordert, zu deren Erstarken die Katholiken ihren Beitrag zu liefern haben. Es gilt u. a., die geschichtliche Vergangenheit einzelner Völker vorurteilsloser zu beurteilen und nicht der jetzigen Generation alle Verfehlungen der Vorgänger aufzubürden. Jedenfalls sei Völkerhaß immer eine absurde und grausame Ungerechtigkeit, und Vaterlandsliebe bedeute weder Verachtung der anderen Nationen noch auch von vornehmerein Mißtrauen oder Feindschaft gegen sie. Bloß durch gegenseitige Gerechtigkeit, verbunden mit Achtung und Vertrauen, lasse sich die Zukunft sichern. (Vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1951, Heft 3, S. 263 f.; 1952, Heft 2, S. 185; 1953, Heft 1, S. 69 f.)

In der letzten Ansprache vom 15. März ging Pius XII. von der Erfahrung aus, daß eine große Idee sich nicht sofort in einem praktischen Erfolg umwandelt. Die europäische Einheit habe mit zwei schweren Hindernissen zu ringen, mit einem wirtschaftlich-politischen und einem psychologisch-moralischen. Soll für die wirtschaftlichen, sozialen, militärischen und politischen Probleme eine gemeinsame und einigende Lösung gefunden werden, dann stoßen wir zuerst auf die natürlichen und gewordenen Verschiedenheiten der Völker, die von der Einigung auch eine Sicherung des Gleichgewichtes erwarten. Bereits zur Lösung der gemeinsamen wirtschaftlichen Probleme ist vordringlich ein echter „europäischer Geist“ notwendig, der weit über das Wirtschaftliche hinaus die gemeinsamen geistigen Werte erfaßt. Nur wer begreift, daß sehr hohe gemeinsame Güter verteidigt werden müssen, wird zu Opfern und Verzichten bereit sein. Und solche Opfer werden von allen Partnern eines vereinigten Europa gefordert, Konzessionen und Umstellungen auf der wirtschaftlichen Ebene, die gelegentlich sogar dauernde Schwierigkeiten schaffen, ohne daß sie in einer unmittelbaren Zukunft durch wirtschaftliche Vorteile kompensiert werden. Wer will diese Schwierigkeiten auf sich nehmen, wenn er sich nicht von ihrer Not-

wendigkeit überzeugt hat? Der Hinweis auf die Notwendigkeit eines Defensivbündnisses wird dazu wohl kaum ausreichen, da die Furcht als solche keine konstruktive Kraft ist und nicht auf unbeschränkte Dauer wirksam bleibt. Eine solide Garantie für die Zusammenarbeit der Völker liegt nur im überzeugten Bewußtsein von hohen geistigen Werten, in denen man sich einig fühlt und für die man sich einsetzen will. Dann entsteht ein Klima der Freundschaft, dessen volles Entfalten wir uns nicht von heute auf morgen erwarten dürfen, obschon das Gefühl internationaler menschlicher Solidarität bereits keimhaft vorhanden ist. Europa hat sich ja aus gemeinsamen Quellen genährt, aus griechisch-römischer Kultur und aus den Kräften des Christentums, dem es trotz der Verschiedenheit der Völker gelang, überall dieselben fundamentalen geistigen und menschlichen Werte auf den Schild zu heben, darunter das Bekenntnis zur Solidarität. In der Pflege dieser positiven Elemente hat die Neubelebung europäischen Geistes anzusetzen. Die gemeinsame Gefahr vermag ein einigendes Band zu sein; doch besser ist es, die Anziehungskraft positiver Faktoren ebenfalls zu potenzieren, vom Wirtschaftlichen, Sozialen und Politischen angefangen bis zum Geistigen. Von Jahr zu Jahr sieht sich der Papst in der Überzeugung verstärkt, daß ein vereinigtes Europa es als seine Sendung betrachten muß, über die wirtschaftlichen und politischen Ziele hinaus die geistigen Werte, auf denen es gegründet ist, zu bejahren und zu verteidigen. Einst vermittelte Europa den anderen Erdteilen diese Werte. Heute muß Europa, um sich selbst zu retten, seine Grundlage in einem „authentischen christlichen Glauben“ wiederfinden.

2. Die Seelsorge in der Großstadt als persönliche Hirten sorge

Obschon die heutigen Päpste so stark durch die großen kirchlichen Anliegen in Beschlag genommen werden, daß sie die Leitung der Diözese Rom sozusagen restlos dem jeweiligen Kardinalvikar anvertrauen müssen, wollen dennoch Männer wie Pius XI. und Pius XII., um nur diese beiden zu nennen, die seelsorglichen Probleme der Papststadt nicht aus dem Auge verlieren und soweit als möglich den Kontakt mit den Pfarreien und dem Diözesan klerus unterhalten. Diesem Zwecke dient die jährliche vorösterliche Aus sprache des Papstes mit den römischen Pfarrern und Fastenpredigern. In diesem Jahre fand die große Audienz am 27. März statt. (Über die pastoralen Probleme der Stadt Rom vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1952, Heft 3, S. 278—281.)

Schon vor zwei Jahren hatte Pius XII. unterstrichen, daß die priesterliche Seelsorge stets das persönliche Siegel des Geistes und des Herzens tragen müsse. Als Grundthema seiner jüngsten Rede vor den Pfarrern seiner Bischofstadt wählte er die Seelsorge in der Großstadt als persönliche Hirten sorge.

Die hl. Schrift spricht von der Kirche in den Bildern des Hauses, des Reiches, des Leibes; aber Jesus selbst bevorzugt das Bild der einen Hürde, der einen Herde mit dem einen Hirten. Für den Papst als den Stellvertreter Christi kann es keinen zugleich bescheideneren und größeren Titel geben als den des Hirten, da in ihm die ganze persönliche Verantwortung der Sorge für die Seelen ausgedrückt wird. Auch die Pfarrer sind Hirten mit persönlicher Verantwortung, mit negativen und positiven Hirtenaufgaben.

Als Hirten müssen sie zunächst ihre Herde gegen den Einfluß der Feinde verteidigen. Das setzt eine wirklich gründliche Kenntnis dieser Feinde voraus, eine Kenntnis, die nicht jenem Simplizismus verfällt, der nur mehr den einen Gegner sieht und unterdessen die anderen Feinde verheerend wütet. Der Feind tritt in vielfacher Form auf. An vorderster Stelle steht ein Feind, den alle heute kennen, der alle ganz besonders in Angst hält, tagtäglich bedrohlicher wird und mit allen Mitteln die Kirche

angreift. Doch neben ihm haben Christentum und christliches Leben noch andere Feinde, deren getarnte Bosheit aus ihren Werken zu entdecken ist und gegen die wir die Menschen schützen müssen. Als solche Feinde nennt der Papst die Unklarheit und Verwirrung der Ideen und Prinzipien, die Atmosphäre des Hasses und der Zwietracht, die trüben Dünste der Sinnlichkeit. Gefährdet ist die Jugend, in der man die Flamme der höheren Ideale erstickt; gefährdet sind die Unschuld und die Kindlichkeit der Kinder; die Armen haben trostvolle Hoffnungen verloren, und mehr als ein Reicher vermauert sich in einen harten Egoismus. Besonders traurig ist es, daß in vielen Familien die Liebe erstarb.

Gegen diesen vielfachen Feind muß der Seelsorger wie ein Vater seine Kinder verteidigen. Es kommt heute kaum vor, daß der Priester ein Söldner ist, der wegen eines irdischen Vorteiles seinen Beruf ergriff; denn heute ist das Priestertum, rein menschlich gesehen, keine begehrenswerte Laufbahn. Dennoch wird sich der Priester vor der Anhänglichkeit an das Irdische hüten und nie den Anschein erwecken, als sei er ein besoldeter Funktionär, auch wenn er zu Recht für seine Tätigkeit den Lebensunterhalt empfängt. Vor Gott und der Kirche übernahm er bei der Weihe heilige Verpflichtungen.

Deutlicher noch zeigt sich das persönliche Gepräge der Seelsorge, wenn wir ihre positiven Aufgaben erwägen. Der gute Hirt muß alle seine Schäflein kennen und sich mit allen beschäftigen, damit sie die gute Nahrung erhalten. Für alle Menschen, die auf dem Gebiet seiner Pfarrei wohnen, ist der Seelsorger verantwortlich. Auch für jene, die nicht zur Herde gehören, und für jene, die aus der Hürde Christi entlaufen sind. Unter ihnen gibt es solche, die nicht aufgesucht werden wollen, während andere auf ein erstes gutes Wort warten und wieder andere zurückkehren möchten, falls sie nicht einen schlechten Empfang fürchteten. Diesen Abtrünnigen muß das Haus des Pfarrers offenstehen; und wenn sie nicht kommen, wird er selbst sie aufsuchen; für die Ablehnenden bleibt ihm immer noch das Apostolat des Gebetes und des Opfers.

Innerhalb der Herde gibt es sodann die Sünder, die nicht mehr in der Einheit der Gnade leben und tote Glieder am Leibe Christi sind. Es genügt nicht, daß sie noch glauben, wenn ihnen das Leben fehlt, wenn ihnen die Eucharistie nicht als Brot des Lebens gereicht wird. Nicht einmal mit der Sonntagsmesse darf der Seelsorger zufrieden sein, solange nicht die Sünden gegen die übrigen Gebote ebenfalls bekämpft werden. Eine der Hauptaufgaben des Pfarrers wird es sein, die Toten zum Leben zu erwecken. Sogar bezüglich der Gutgesinnten und ehrlich Ringenden haben wir nie alles getan; nicht nur gilt es, das Leben in ihnen zu erhalten, sondern in positiver Sorge werden wir dieses Leben zu fördern suchen, besonders bei den militärischen Katholiken, deren hochherziges Apostolat die Arbeit der Geistlichen unterstützt.

Besteht nun nicht ein schneidender Kontrast zwischen diesen schönen Gedanken und der rauen Wirklichkeit? Handelt es sich nicht um unwirkliche Wunschbilder? Ist nicht der Glaubensgeist bereits zu sehr erschlafft, während es den Gegnern gelingt, die Religion aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen? Pius XII. glaubt, daß wir trotzdem und desto mehr ein festes Gottvertrauen bewahren müssen, das sich nicht auf menschliche Erfolgsberechnungen stützt: „In der Geschichte der Kirche gibt es Zeiten, in denen hauptsächlich für künftige Entwicklungen gesät wird.“ Wir leben wahrscheinlich in einer versprechenden christlichen Aufbruchszeit.

3. Äußerungen zur kirchlichen Soziallehre

Da haben wir zunächst das Schreiben, das der Pro-Staatssekretär J. B. Montini im Auftrag des Hl. Vaters an die XIII. Soziale Woche Spaniens richtete, die vom 12. bis 19. April in Cordova ihre Sitzungen

über die Agrarprobleme Andalusiens abhielt. Wir lesen u. a. in diesem Brief, daß die Frage der Latifundien resolut und zugleich umsichtig angepackt werden müsse. Eine vernünftige Aufteilung könnte vielen Familien zum Privateigentum verhelfen; auch sei eine bessere Bewirtschaftung notwendig, wodurch übrigens neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen würden. Obschon der Staat eine weitreichende Hilfe leisten kann, will der Papst an erster Stelle die Bedeutung der Privatinitiative hervorstreichen. Die Sozialfunktion des Eigentums wird betont mit allen Pflichten, die sich daraus ergeben.

In einer Ansprache an italienische Tabakarbeiterinnen (26. April) erinnert der Papst an die „Berechtigung, den Arbeitern einen gebührenden Verantwortungsanteil im Aufbau und in der Entwicklung der Volkswirtschaft zuzuerkennen. Der Arbeiter darf sich nicht dort, wo er sich abmüht, als Fremder fühlen; er ist Mitproduzent, Subjekt im Unternehmen und nicht bloß Objekt“.

Zum 1. Mai, dem „Feste der Arbeit“, hatte Pius XII. die Möglichkeit, vor etwa 3500 italienischen Arbeitern zu sprechen. Kurz umriß er in vier Punkten den tieferen christlichen Sinn, den wir dem 1. Mai geben sollen: ein Tag ehrfürchtiger Erinnerung an Jesus Christus, der den größten Teil seines Erdenlebens als einfacher Handarbeiter verbrachte; ein Tag des Dankes für alle, die mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben; ein Tag des Anspornes, den Klassenkampf durch soziale Gerechtigkeit und gegenseitige Liebe zu überwinden; ein Tag des Versprechens, mit Geist und Hand eine gottgefällige Zivilisation aufzubauen.

Das drückende Problem der Arbeitslosigkeit, das nicht bloß in Italien, sondern mehr oder weniger in allen Ländern Europas schmerzlich gefühlt wird, veranlaßte den Hl. Vater, die Frage der Arbeitsbeschaffung im Zusammenhang mit der europäischen Wirtschaftsunion anzuschneiden, da es klar sein dürfte, daß der Mangel an Arbeit heute nicht allein aus dem schlechten Willen einer bestimmten Klasse entspringe. Es haben sich wesentliche Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung Europas vollständig verändert. Die Kirche wird auch weiterhin auf der Seite des Arbeiters stehen, wenn ihm Unrecht widerfährt oder wenn er um eine berechtigte und mögliche Besserung seiner rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage kämpft. „Doch das Problem der Arbeit ist heute zu einer noch weiteren Frage geworden, in der Europa solidarisch ist. Die augenblicklichen Bemühungen um die europäische Einheit, in der es mehr auf die Wirksamkeit als auf die Form ankommt, fordern gleichfalls die Herstellung neuer Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung Europas; nur auf diesem Wege ergibt sich eine Hoffnung zur Lösung des Problems der Arbeitsbeschaffung. Es ist ein überholter Irrtum, den Interessen des Arbeiters mit den alten Methoden des Klassenkampfes dienen zu wollen. Sonder Zweifel besteht der Wert einer europäischen Wirtschaft nicht einfach in der Einigung und Ausdehnung des Wirtschaftsraumes, auf dem dann der sogenannte Marktmechanismus die Produktion und den Verbrauch zu regeln hätte. Von größerer Wichtigkeit ist es, daß man nicht nur im Rahmen der Konkurrenz an den Aufbau der europäischen Wirtschaft denke, sondern zugleich an die Konsolidierung eines wahrhaft sozialen Lebens und an die gesunde Entwicklung der Familie von Geschlecht zu Geschlecht. Unter diesem Gesichtspunkte und mit diesem Ziel vor Augen muß man die naturgemäßen Normen für die Produktionsgestaltung in Raum und Zeit und für einen rationalen Güterverbrauch zur Geltung bringen. Nur auf diesem Wege wird es möglich werden, daß jene Völker, die einen Überschuß an kinderreichen Familien haben, wie z. B. Italien, in die europäische Wirtschaft den wertvollen Beitrag ihres Reichtums an Arbeitskräften und ihrer Konsumkraft hineinragen.“

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Dem am 22. März dem Hl. Vater durch Pro-Staatssekretär Montini überreichten „Päpstlichen Jahrbuch für 1953“ entnehmen wir folgende Angaben über die Entwicklung der kirchlichen Hierarchie im Laufe des vergangenen Jahres: Das Kardinalskollegium ist nach dem Konzistorium vom 12. Jänner endlich wieder vollzählig; 1952 waren drei Kardinäle gestorben: Ascalesi von Neapel, Faulhaber von München und Nasalli-Rocca von Bologna. Die Zahl der Metropolitansitze stieg von 277 auf 282, die der Bistümer von 1111 auf 1123. Titularbischöfe und -erzbischöfe gibt es 882, Prälaturen und Abteien „nullius“ 69. Die Apostolischen Vikariate stiegen von 236 auf 250 und die Apostolischen Präfekturen von 126 auf 129. Im Jahre vorher waren die Verschiebungen der Zahlen stärker gewesen. Bis Ende 1952 schuf Pius XII. insgesamt 97 neue Erzbistümer und Bistümer, erhob 27 Bischofssitze zu Erzbistümern, verwandelte 23 Apostolische Vikariate und 1 Präfektur in Erzbistümer, während 110 Vikariate und 14 Präfekturen zu Bischofssitzen wurden. Neugeschaffen wurden 99 Apostolische Vikariate, 73 Präfekturen usw.

2. In Rom begann am 26. Februar der gewöhnliche Informativprozeß für die Seligsprechung des am 26. Februar 1930 verstorbenen Kardinals Raffaele Merry del Val, der unter dem sel. Pius X. das Amt des Staatssekretärs bekleidet hatte, zu einer Zeit, die mit heftigen Kämpfen und großen Schwierigkeiten reichlich angefüllt war.

3. Zu den Pilgern der Erzdiözese Freiburg im Breisgau sprach Papst Pius XII. am 22. April über die großen Anliegen, die in Baden-Württemberg zur Diskussion stehen: „daß nämlich die für euer Land sich vorbereitenden Entscheidungen echter christlicher Kultur freie Bahn lassen, daß sie euren Kindern eine Schule und Erziehung sichern nach dem Willen der katholischen Eltern und daß sie die verbrieften Rechte der Kirche achten und wahren“.

4. An demselben Tage empfing der Hl. Vater eine Gruppe von österreichischen Journalisten aus verschiedenen weltanschaulichen und politischen Lagern, vor denen er in kurzen Worten auf die schwierige Lage ihrer Heimat hinwies: „Ihr Heimatland ist für die Gegenwart und Zukunft überlastet mit schwierigsten Fragen und Aufgaben der Politik, der Erhaltung und Stärkung seiner Volkskraft wie der Rettung und Weiterentwicklung seiner Kultur. Seien Sie ehrlich und wahrhaftig, ohne den Lockungen der Sensation und Parteileidenschaft zu erliegen ... Sie gehören weltanschaulich verschiedenen Lagern an. Wir möchten Sie jedoch gerne darin einig wissen, daß ein Volk ohne den Glauben an Gott und die Achtung vor seinem Gebot auf die Dauer nicht bestehen kann. Behandeln Sie deshalb diese höchsten Werte immer mit gebührender Ehrfurcht! Wir wünschen Österreich, daß es in Frieden, Freiheit und Wohlergehen sich immer weiter aufwärtsentwickelt; wenn dieses Ziel für menschliche Überlegung noch in besorgniserregende Ferne gerückt erscheint, so dürfen wir, was die eigene Kraft nicht vermag, getrost dem Walten der allmächtigen Vorsehung Gottes vertrauen. Seinen Segen erhoffen Wir auch Ihnen in ganzer Fülle.“

5. Im beginnenden Frühjahr wandten sich die deutschen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirten schreiben über die Ehe rechtsreform an das christliche Volk. Die Bischöfe sind über die wachsende Gefährdung der christlichen Ehe und Familie besorgt; sie begrüßen eine gründliche Überprüfung des Ehe- und Familienrechtes in der Bundesrepublik, sind aber zugleich bestürzt über den liberalistischen und individualistischen Geist, der aus vielen Punkten des Gesetzentwurfes spricht. Da Ehe und Familie gottgegebene Ordnungen menschlichen Lebens sind, muß man sich darüber klar werden, welche Bereiche dieser Ordnungen der staatlichen Gesetzgebung unterliegen. Jedenfalls verwahrt sich die Kirche gegen die Auffassung, daß der Staat allein für die Ordnung des Ehe- und

Familienrechtes zuständig sei. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in persönlicher Würde und Freiheit schließt keineswegs aus, daß rechtliche Unterschiede in der Stellung von Mann und Frau in Ehe und Familie bestehen. Es gibt natürliche Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau, und auch in der kleinsten Gemeinschaft muß eine Autorität die Einheit der Gemeinschaft gewährleisten. Wer grundsätzlich die Verantwortung des Mannes und des Vaters als Hauptes der Ehefrau und der Familie leugnet, stellt sich in Gegensatz zum Evangelium und zur Lehre der Kirche. Dem Mann und Vater ist zum Dienst der Liebe an Frau und Kindern eine Leitungsgewalt übertragen, die Gottes Autorität und Gottes Vaterliebe bei den Menschen abbildlich darstellen soll. Die Frau hat ein Recht darauf, gegen den Mißbrauch der Autorität des Mannes geschützt zu werden; beim Versagen des Mannes hat sie auch die Pflicht und das Recht, als Frau und Mutter die Aufgaben des Mannes und Vaters in der Leitung der Familie zu übernehmen. Der Schwerpunkt der Aufgaben einer verheirateten Frau und einer Mutter liegt in ihrer Mitwirkung an der inneren Beseelung und Erfüllung des Gemeinschaftslebens in der Familie. Obschon sich die soziale Stellung der Frau in den letzten hundert Jahren sehr verändert hat, bleibt es trotzdem wahr, daß die verheiratete Frau und Mutter ihren wichtigsten Platz in der Familie hat. Wenn nicht wenige Frauen wegen des geringen Einkommens ihres Mannes außerhäusliche Erwerbstätigkeit zusätzlich übernehmen müssen, dann bedarf unsere Wirtschaftsordnung einer Reform. Die Kirche fordert schon lange eine familiengerechte Wirtschaftsordnung, die den Familienlohn des Ernährers sichert und den schwer bedrängten kinderreichen Familien durch Ausgleichskassen und andere soziale Maßnahmen zu Hilfe kommt. Die Frau und Mutter muß der Familie wiedergegeben werden.

Weiterhin halten die Bischöfe es für untragbar, daß der Gesetzgeber an den bisherigen Bestimmungen über Eheschließung und Ehescheidung ohne grundlegende Änderungen festhalten will. Sie vermissen vor allem im neuen Gesetzentwurf die Anerkennung der kirchlichen Eheschließung durch den Staat sowie auch Einschränkungen der Scheidungsmöglichkeiten. Bereits Anfang Februar hatte Kardinal Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz in einem Memorandum an den Deutschen Bundestag die Stellungnahme der deutschen Bischöfe zum Entwurf des neuen „Familienrechtsgesetzes“ dargelegt.

6. Über den Stand der katholischen Kirche in Kanada werden uns folgende Angaben gemacht: Die Zahl der katholischen Bevölkerung verzeichnet sowohl absolut als relativ einen beträchtlichen Zuwachs. Zwischen 1941 und 1951 stieg sie von 43,4 Prozent auf 44,7 Prozent der Gesamtbevölkerung, d. h. von 4,992.000 auf 6,260.000, also insgesamt um 1,268.000. Ungefähr 4½ Millionen der Katholiken Kanadas gebrauchen die französische Sprache. Die Protestanten, die Hälfte der Bevölkerung, verteilen sich auf 18 Konfessionen; ihr Prozentsatz mit Einschluß der Sekten sank zwischen 1941 und 1951 von 52 Prozent auf 50,6 Prozent. Ihren Zuwachs im Laufe des letzten Jahrzehnts verdanken die Katholiken teilweise der Einwanderung, die aber seit einigen Jahren wiederum den protestantischen Engländern günstiger ist. Die Priesterberufe sind zahlreich, und nach jüngsten Statistiken stellt Kanada 3437 Missionäre, beinahe ausschließlich aus dem französischen Sprachgebiet.

7. Vom 3. bis 6. März hielten die französischen Kardinäle und Erzbischöfe in Paris ihre regelmäßige Jahresversammlung, an deren Schluß eine gemeinsame Erklärung an die französischen Katholiken veröffentlicht wurde. Sie befaßt sich mit einer Reihe von sozialen Fragen, zu deren Lösung die Aktivität der Katholiken beitragen muß. An erster Stelle wird der Alkoholismus genannt, der noch immer schreckliche Verheerungen anrichte. Ein weiteres Feld für den Einsatz der Katholiken ist das Wohnungsproblem, zu dessen Bereinigung bereits viel geschehen

ist, aber auch noch viel zu tun bleibt. Es ist nicht Aufgabe der Kirche als solcher die technischen Lösungen vorzuschlagen; doch sie muß die Gewissen heilsam aufrütteln. Die katholischen Laien müssen die staatlichen und privaten Bemühungen zur Behebung der Wohnungsnot energisch unterstützen, auch auf finanziellem Gebiet. Die Wohnpolitik hat sich vor allem nach den Bedürfnissen der Familie auszurichten und ist an die Normen der austeilenden Gerechtigkeit gebunden. Ein weiteres brennendes Problem ist die zunehmende Arbeitslosigkeit. Es ist nicht erlaubt, die Angst vor der Arbeitslosigkeit zu einem Druck auf die Löhne oder auf die berechtigte Tätigkeit der Gewerkschaften auszubeuten. Angesichts der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosen hat sich die christliche Solidarität in allen ihren Formen als wirksam zu erweisen. Doch darüber hinaus können wir nie die Dringlichkeit der wirtschaftlichen Grundprobleme vergessen, von denen die gegenwärtigen sozialen Schwierigkeiten, soweit sie direkt in Erscheinung treten, nur Symptome sind. Hier eröffnen sich allen berufenen Kreisen weiteste Horizonte zum Studium, zum Planen und zum Verwirklichen, sowohl auf dem Gebiete der Produktion als auch der Verteilung, sowie gegenüber allen konkreten Augenblicksproblemen. Es wäre in der heutigen Situation sündhaft, die Partikularinteressen von Gruppen über die Forderungen des Allgemeinwohles zu stellen oder sich gegen notwendige wirtschaftliche Umwandlungen zu sperren. Der wirtschaftliche Fortschritt der Nation als Ganzen, auch auf lange Sicht, kann Regeln für den besten Einsatz des verfügbaren Kapitals vorschreiben. Das große Prinzip der sozialen Bestimmung des Kapitals macht es seinen Inhabern zur Pflicht, es dort zu gebrauchen, wo es der ganzen Volksgemeinschaft am meisten Nutzen bringt. Die Bischöfe sehen sich genötigt, den Individualismus allzu vieler achtbarer Bürger zu beklagen, die in allem diesen Fragen den ihnen möglichen Einfluß nicht ausüben. „In einer so ernsten Stunde, wo alle, die aus irgendwelchem Grunde für die Wirtschaft verantwortlich sind, gemeinsam nach Mitteln zum Ausbau einer Wirtschaft der Expansion und der Vollbeschäftigung suchen müssen, ist es den Christen nicht gestattet, abseits zu stehen.“ Gerechtigkeit, Solidarität und Brüderlichkeit sind Christenpflichten auch gegenüber den Menschen anderer Rassen, denen die Franzosen in der Heimat oder in den überseeischen Gebieten begegnen. Eine eigene Mahnung erging an die katholischen Journalisten, sich trotz der Berechtigung gegensätzlicher Standpunkte nicht in ewigen Polemiken zu versteifen und nicht die persönliche Eigenmeinung als die Stimme der Kirche vorzutragen, während man gelegentlich die Anweisungen der Hierarchie über Fragen der Pastoral, der Katholischen Aktion und der Sozialaktion nicht genügend zur Kenntnis nimmt. Anderseits wissen die Bischöfe den Journalisten ein verdientes Lob zu spenden. Als zu Beginn des April die katholische Wochenzeitschrift „*Témoignage chrétien*“ ein großes Treffen abhielt, bekundete ihr Kardinal Feltin, Erzbischof von Paris, durch eine ermutigende Rede seine ganze Sympathie und zeigte zugleich, wie sich die Freiheit der Wahrheit mit der christlichen Liebe verbindet: „Eine freie Presse muß immer der Ausdruck des Wahren sein. Sie muß bei allen Gelegenheiten es verstehen aufzuzeigen, wo die Wahrheit ist. Sie muß der Wahrheit unerschütterlich die Treue halten. Sie darf sich nicht durch irgendeine Leidenschaft, durch einen parteilichen Geist oder durch Geld beherrschen lassen. Gerade von diesen Leidenschaften und Bindungen muß man sich loslösen, um sich die volle Freiheit des Ausdrucks zu bewahren. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Freiheit zu haben . . . Sie kennen alle die Erwägungen, die von rechts und von links kommen, und alle die zeitbedingten Umstände, die Sie manchmal behindern und die Ihnen nicht erlauben, Ihren ganzen Gedanken auszudrücken. Gewiß, man muß wahr sein, man muß die Wahrheit sagen. Trotzdem ist es nicht immer notwendig, die ganze Wahrheit zu sagen. Es gibt aber immer einen schicklichen Ausdruck der Wahrheit, der an die Zeit, in

der man sie sagt, und an die Umstände, unter denen man sie zum Ausdruck bringt, angepaßt ist. Wenn man wirklich nur um das Wahre, um ein völlig unabhängiges Urteil, um Objektivität besorgt ist, dann kann es nicht fehlen, daß einem das auch gelingt.“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Bacher, Angelika. *Mädchen, wirst du heiraten?* Der andere Weg. (44). Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.10.

Bihlmeyer, D. Dr. Karl. *Kirchengeschichte*. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Erster Teil: Das christliche Altertum. Dreizehnte Auflage. (XVI u. 456). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 24.—, brosch. DM 20.—.

Bläser, P. Dr. Peter. *Rechtfertigungsglaube bei Luther*. (53). Münster in Westfalen, Wilmersgasse 1—4, Verlag der Hiltruper Missionare. Kart. DM. 3.30.

Braun, Heinrich Suso. *Begegnung mit Gott*. Radiopredigten. Vierter Band. (366). Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—.

Canticum Canticorum Salomonis, quod hebraice dicitur Šir Hašširim. Nova e textu primigenio interpretatio latina cum textu masoretico ac notis criticis ac exegeticis edita curis Augustini Bea S. J. (66). Romae MCMLIII, E Pontificio Instituto Biblico.

Casper, Dr. Josef. *Sekten, Seher und Betrüger*. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten“ Nr. 2). (102). Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 8.—.

Constantini, Prof. Dr. Otto. *Großstadt Linz*. Ein baulicher Überblick. (204). Mit 30 Textabbildungen, 86 Bildern und einem Stadtplan. Linz an der Donau 1952, Selbstverlag (Linz, Landstr. 35). Leinen geb. S 75.—.

Da Fonseca, Aloisius Gonzaga, S. I. *Quaestio synoptica*. Editio tertia. (Institutiones Biblicae. Series altera: Opera subsidiaria). (224). Romae 1952, E Pontificio Instituto Biblico. Lire 2700, \$ 4.50.

Dander, Franciscus, S. J. *De Gratia Salvatoris*. (Summarium Tractatus Dogmatici). (78). Oeniponte 1953, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 18.—.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Zehnter Band: Der Mensch in seiner Welt. (XXIV S., 1488 Sp., 24 S.). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. Subskriptionspreis DM 39.—, S 253.50; nach der Subskription DM 43.—, S 279.50.

Die Vollkommenheit des Ordensstandes als Synthese von Natur und Übernatur. Vorträge, gehalten auf der Tagung der österreichischen Ordensoberinnen in Innsbruck vom 26. Jänner bis 1. Februar 1952. Herausgegeben von der Apostolischen Visitation für die Klöster Österreichs. (128). Als Manuskript gedruckt. Druck: Salzburger Druckerei und Verlag, Bergstr. 12.

Dillersberger, Josef. *Matthäus*. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 1. Band: Sein Kommen in Vielfalt. (Die Vorgeschichte). (176). Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 36.—.

Eder, Rektor, Prof. Dr. Dr. Karl. *Die Universität in der Krise der Gegenwart*. Rede beim Festakt anlässlich des 125jährigen Bestandes